

VO/1126/06

Bauleitplanverfahren Nr. 1073 V - Baumarkt Widukindstraße

- 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

- vereinfachte Änderung gem § 13 BauGB zum Satzungsbeschluss

- Behandlung der Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

- Feststellungsbeschluss

Beschlüsse:

05.12.2006

SI/4888/06

Bezirksvertretung Oberbarmen

TOP 8

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Die Geltungsbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1073V –Baumarkt Widukindstraße- und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erfassen (leicht differierende) Bereiche, welche zwischen dem Bahnhof Wuppertal Oberbarmen und der Widukindstraße gelegen sind und sich von der Waldeckstraße bis Widukindstraße Höhe Hausnummer 70 -in einer Tiefe von ca. 65 Meter im Westen und ca. 110 Meter im Osten- erstrecken, wie diese in den Anlagen 04 bzw. 08 näher zeichnerisch dargestellt sind.
2. Die in dem Zeitraum der Offenlage vom 25.09.2006 bis zum 26.10.2006 eingegangenen Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
3. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 06 bzw. 07 beigelegt.
4. Die vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB wird beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1073V –Baumarkt Widukindstraße- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 bzw. Anlage 03 beigelegt.

Einstimmigkeit

Die Verwaltung wird dringend gebeten, die Sortimentsbeschränkung hinsichtlich der Bücher (nur Fachliteratur) in der Vorlage deutlicher heraus zu arbeiten.

Stimmenmehrheit, bei 4 Gegenstimmen (SPD) und 1 Enthaltung (SPD)

Einstimmigkeit

Die Verwaltung wird dringend gebeten, die Sortimentsbeschränkung hinsichtlich der Bücher (nur Fachliteratur) in der Vorlage deutlicher heraus zu arbeiten.

Stimmenmehrheit, bei 4 Gegenstimmen (SPD) und 1 Enthaltung (SPD)

12.12.2006 SI/4821/06 Bezirksvertretung Heckinghausen TOP 3

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, der Beschlussvorlage ungeändert zu folgen.

1. Die Geltungsbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1073V –Baumarkt Widukindstraße- und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erfassen (leicht differierende) Bereiche, welche zwischen dem Bahnhof Wuppertal Oberbarmen und der Widukindstraße gelegen sind und sich von der Waldeckstraße bis Widukindstraße Höhe Hausnummer 70 -in einer Tiefe von ca. 65 Meter im Westen und ca. 110 Meter im Osten- erstrecken, wie diese in den Anlagen 04 bzw. 08 näher zeichnerisch dargestellt sind.
2. Die in dem Zeitraum der Offenlage vom 25.09.2006 bis zum 26.10.2006 eingegangenen Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
3. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 06 bzw. 07 beigelegt.
4. Die vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB wird beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1073V –Baumarkt Widukindstraße- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 bzw. Anlage 03 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit einer Enthaltung der Bündnis90/die Grünen

23.01.2007 SI/5551/07 Ausschuss Bauplanung TOP 2

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die Geltungsbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1073V –Baumarkt Widukindstraße- und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erfassen (leicht differierende) Bereiche, welche zwischen dem Bahnhof Wuppertal Oberbarmen

und der Widukindstraße gelegen sind und sich von der Waldeckstraße bis Widukindstraße Höhe Hausnummer 70 -in einer Tiefe von ca. 65 Meter im Westen und ca. 110 Meter im Osten- erstrecken, wie diese in den Anlagen 04 bzw. 08 näher zeichnerisch dargestellt sind.

2. Die in dem Zeitraum der Offenlage vom 25.09.2006 bis zum 26.10.2006 eingegangenen Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
3. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 06 bzw. 07 beigelegt.
4. Die vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB wird beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1073V –Baumarkt Widukindstraße- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 bzw. Anlage 03 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 2 Enthaltungen (SPD und Grüne).

07.02.2007 SI/5481/07 Hauptausschuss TOP 9.2

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Drucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemäß § 31 GO NRW hat Herr Oberbürgermeister Peter Jung an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

12.02.2007 SI/5474/07 Rat der Stadt Wuppertal TOP 9.2

Die Drucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion DIE LINKSPARTEI.PDS, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Gemäß § 31 GO NRW hat Herr Oberbürgermeister Jung an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung hat Frau Bürgermeisterin Schulz übernommen.